



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2016 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016
2. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - 2.1 Randazzo Alessandra, geb. 1992, italienische Staatsangehörige
 - 2.2 Weiß-Geml Claudia, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige
 - 2.3 Geml Veronika, geb. 1992, deutsche Staatsangehörige
 - 2.4 Maone Francesco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Marques Maone Andreia, geb. 1979, brasilianische Staatsangehörige, und dem Sohn Maone Gianluca, geb. 2012, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.5 König Ivan, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger
3. Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 270 000 inkl. MwSt. (Preisstand August 2016) zum Planungskredit vom 11. November 2011 (CHF 100 000) für die Ausarbeitung einer Sondernutzungsplanung über das Areal des ehemaligen Fussballplatzes «Isleren» (Parzelle Nr. 1112) zwecks Durchführung eines offenen Wettbewerbsverfahrens, mit Anpassung kommunale Bau- und Nutzungsordnung/Bauzonenplan
4. Genehmigung neuer Gemeindevertrag Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 865 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2016) für die Sanierung / Erneuerung der Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhausstrakte 1 + 2, sämtliche Turnhallen), mittels Erdsonden-WP (mit Gutheissung Änderungsantrag)
6. Genehmigung des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen
7. Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Steuerfuss von 98 %

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2016

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016
2. Genehmigung des Budgets 2017

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, ausser jender der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktanden 2.1 bis 2.5), bei welchen der Einwohnergemeindeversammlung die abschliessende Beschlusskompetenz zusteht, unterliegen dem fakultativen Referendum. Da das Beschlussquorum von $\frac{1}{5}$ bei den Traktanden 1 und 2 der Ortsbürgergemeinde erreicht wurde, sind diese Beschlüsse endgültig gefasst worden. Ein Zehntel der stimmberechtigten EinwohnerInnen kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 19. Dezember 2016